



# Eine «Renovation» in Etappen

## Bundesverfassung und Luftfahrtgesetz erneuern

Erhöhte Sicherheit, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, grössere Kostenwahrheit: Unter diesen Schlagworten lassen sich die Projekte zusammenfassen, welche das schweizerische Luftrecht «auffrischen» sollen. Leitmotiv hinter dieser legislativen «Renovation» sind die Aussagen des Bundesrates in seinem luftfahrtpolitischen Bericht von Ende 2004, wonach die Schweizer Aviatik ein im europäischen Vergleich hoch stehendes Sicherheitsniveau aufweisen, das Land optimal an internationale Zentren anbinden und über Infrastrukturen verfügen soll, die es ihr erlauben, die Dienstleistungen möglichst markt- und preisgerecht anzubieten.

### Kerosinsteuern für die Luftfahrt

Hauptobjekte dieser Erneuerung sind die Bundesverfassung und das Luftfahrtgesetz. Die Anpassung der Bundesverfassung hat zum Ziel, einen Teil der Erträge aus der Kerosinbesteuerung künftig der Luftfahrt zugute kommen zu lassen. Artikel 86 der Verfassung schreibt heute vor, dass diese Einnahmen zum einen in die Bundeskasse fliessen und zum anderen in den Strassenverkehr. Die Gelder stammen aus den Abgaben auf Kerosin und Flugbenzin für Inland- und Privatflüge; kommerzielle Flüge mit Bezug zum Ausland dagegen sind aufgrund internationaler Übereinkommen von der Steuerpflicht befreit.

Neu soll jener Teil der Kerosinsteuern, der «auf der Strasse landet», in die Luftfahrt zurückfliessen, wodurch pro Jahr rund 40 Millionen Franken verfü-

bar würden. Vorgesehen ist, rund die Hälfte dieser Gelder zur Verbesserung der technischen Sicherheit einzusetzen und die anderen 50 Prozent je hälftig in Umweltmassnahmen und zum Schutz gegen kriminelle Übergriffe auf die Luftfahrt zu investieren. Nachdem Bundesrat und Parlament die Vorlage verabschiedet haben, wird das Stimmvolk im Herbst abschliessend über den Systemwechsel befinden können.

### Erste Revision bis 2010 beendet

Die «Restaurierung» des Luftfahrtgesetzes soll sich in mehreren Etappen vollziehen. Die erste Tranche enthält neben verschiedenen Grundsätzen aus dem luftfahrtpolitischen Bericht unter anderem neue Regeln für die Marktregulierung bei der Flugsicherung. In weiteren Teilen wird es um die Neugestaltung der Bewilligungsverfahren für Flugplätze und Fragen zur Rolle des Bundes beim Betrieb der Landesflughäfen gehen. Gestützt auf die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Vernehmlassung ist das erste Revisionspaket geschnürt worden, das als nächstes zur Beratung an das Parlament weitergeleitet wird. Die erste Teilerneuerung des Gesetzes dürfte im Verlauf des nächsten Jahres beendet sein. Bis zum Abschluss der gesamten «Renovation» hingegen werden wohl noch einige Jahre vergehen, da es insbesondere bei den Landesflughäfen grundsätzlicher Regelungen für die künftige Aufteilung der Kompetenzen zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen bedarf.